

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**66. Deutscher Anwaltstag - Miet- / Immobilienrecht:
Tagung der AG; Mietrechtsnovellierungsgesetz; u.a.**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 12.06.2015

**Scheinselbständigkeit und andere aktuelle Probleme im
Sozialversicherungsrecht**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 25.09.2015

**Aktuelle Themen und Fragen zum Mietrecht aus
Rechtsprechung und Gesetzgebung**

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 16.12.2015

**Grundfragen der betrieblichen Altersversorgung im
Spiegel der aktuellen Rechtsprechung des BAG**

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 20.01.2015

**Vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache und
Schönheitsreparaturen**

ARBBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 15.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anna-Maria Ramelsberger

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Alkohol- und Drogenabhängigkeit im Betrieb

Universität Passau Juristische Fakultät; 2 Stunden; 14.04.2015

Neuere Rechtsprechung zum Arbeitsrecht; Aktuelles zu Überstunden; Aufhebungs- u. Abwicklungsverträge

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 25.04.2015

Neuere Rechtsprechung zum Arbeitsrecht; Aktuelle Rechtsfragen der krankheitsbedingten Kündigung; u.a.

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 3 Stunden 30 Minuten; 17.10.2015

6. Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Amtsgericht München; 4 Stunden; 17.07.2015

Maklerrecht aktuell

ARBBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 07.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016

